



Alexander Kulitz
Mitglied des Deutschen Bundestages

Alexander Kulitz, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
Postanschrift: 11019 Berlin

Berlin, 13.04.2021

Alexander Kulitz, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-78350
Fax: +49 30 227-70348
alexander.kulitz@bundestag.de

Sprecher für Außenhandel und
Außenwirtschaft der FDP-
Bundestagsfraktion

Mitglied im Auswärtigen Ausschuss

Stv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit
und Soziales

Stv. Mitglied im Ausschuss für
Wirtschaft und Energie

Sorgfaltspflichtengesetz überdenken, Beschädigung des Wirtschaftsstandortes Deutschland verhindern

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,
sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,
sehr geehrter Herr Bundesminister Müller,

mit "mehr Schutz von Menschen und Umwelt in der globalen Wirtschaft" bewirbt die Bundesregierung das nationale Lieferkettengesetz auf ihrer Website (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/lieferkettengesetz-1872010>). Überzogener kann man die verheerenden Auswirkungen dieses Gesetzes kaum schönreden. Weder wird das Gesetz Menschenrechtsverletzungen entgegenwirken noch wird es die globale Wirtschaft beeinflussen. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass in manchen Entwicklungsländern die Substitutionseffekte zu einer Verschlechterung der Menschenrechtslage führen und wir die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen mit weiterer Bürokratie aufs Spiel setzen.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf geht weitestgehend an der Realität vorbei und einige der derzeit propagierten Argumente für das Gesetz sind schlichtweg irreführend und falsch. Drei gängige ‚Pro-Argumente‘ für den vorliegenden Gesetzesentwurf möchte ich im Folgenden gerne aufnehmen:

1. Das Gesetz ist nur für große Unternehmen mit mehr als 3000 (bzw. später 1000) Mitarbeitern relevant.

Falsch!

Das Gesetz wird gerade für mittelständische- und kleinere Unternehmen zum bürokratischen Supergau. Jedes Unternehmen, das vom neuen Lieferkettengesetz direkt betroffen ist, ist aus Compliance-Aspekten verpflichtet, sich gegenüber seinen Subunternehmen, Zulieferern und



Geschäftspartnern abzusichern. Damit werden Zulieferer und Subunternehmer zivilrechtlich verpflichtet, selbst die bürokratischen Vorgaben des Lieferkettengesetzes zu erfüllen. Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen steht dabei viel auf dem Spiel. Vorgaben wie die Erstellung von Risikoanalysen (§ 5), Dokumentations- und Berichtspflichten (§ 10) oder die Einrichtung eines Risikomanagements (§ 4 Abs. 1) sind für kleinere Unternehmen organisatorisch und ökonomisch kaum realisierbar. Der Mehraufwand an Bürokratie und Arbeit wird sich nicht marktwirtschaftlich einpreisen oder anderweitig kompensieren lassen. Großunternehmen hingegen dürfen aus ihrer Verpflichtung zur guten Unternehmensführung und den Grundsätzen zur Haftungsminimierung heraus keine Unternehmen mehr beauftragen, die nicht in der Lage sind, eine lückenlose Dokumentation vorzuweisen. Letztendlich sind genau diese kleinen- und mittelständischen Unternehmen, welche häufig als Zulieferer in Abhängigkeit von Großunternehmen stehen, die mittelbar leidtragenden des Gesetzes.

2. Das Gesetz zieht Unternehmen für Umwelt- oder Menschenrechtsverletzungen entlang der Wertschöpfungskette zur Verantwortung.

Irreführend!

In Haftung genommen werden die Unternehmen für die Verletzung von Sorgfaltspflichten, also für die Nichterfüllung bürokratischer Auflagen. Bußgelder werden vor allem dann fällig, wenn Unternehmen es versäumt haben, entsprechenden Risikoanalysen nachzukommen, die Dokumentation fehlerhaft ist oder Prozesse nicht richtig abgebildet werden. Letztendlich ist es ein Gesetz, um fehlerhaftes Verhalten in der Bürokratieumsetzung zu ahnden, nicht jedoch Menschenrechtsverletzungen an sich. Ein behördliches Tätigwerden aufgrund von tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist nur über § 14 Abs. 1 Ziff. 2 nach Antragstellung vorgesehen. Auch ohne das Lieferkettengesetz gibt es Möglichkeiten, schuldhaft und kausal zurechenbare Menschenrechtsverletzungen von deutschen Verantwortlichen zu ahnden. Eine gegebenenfalls notwendige Anpassung des Strafgesetzbuches wäre jedenfalls sinnvoller als die Schaffung eines neuen Bürokratiemonsters in Form des vorliegenden Entwurfes zum Lieferkettengesetz.

3. Das Gesetz dient dem Schutz von Menschen in Ländern mit einer unzulänglichen Rechtslage.

Naiv!

Denn wahrscheinlicher ist es, dass sich deutsche Unternehmen aus manchen Ländern zurückziehen oder keine Zulieferer aus solchen Ländern



mehr beauftragen und damit noch mehr Armut, Leid und Menschenrechtsverletzungen in den betroffenen Ländern zurücklassen. Bei der derzeitigen Ausgestaltung des Gesetzesentwurfes sind die betroffenen Unternehmen verpflichtet, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen entlang der Lieferkette zu minimieren. Der beste Schutz zur Minimierung des Risikos ist es, Waren nicht aus den Ländern zu beziehen, bei denen die Menschenrechtslage besonders gefährdet oder nicht kontrollierbar ist. Natürlich geht dies nicht in jedem Fall. Manche Güter und Rohstoffe lassen sich nicht durch andere substituieren. Unternehmen, die weiterhin gezwungen sind, aus Ländern mit einer unsicheren Menschenrechtslage zu beziehen, werden in den sauren Apfel beißen müssen und entsprechend den Risikoanalysen ihr Bestes geben, um sich durch entsprechende Dokumentation und Bürokratie juristisch gegenüber der Behörde exkulpieren zu können. Unternehmen, denen es möglich ist, beim Bezug von Gütern und Rohstoffen auf Alternativen auszuweichen, werden Wirtschaftlichkeitserwägungen anstellen müssen, bei denen die unabsehbaren Bußgeldrisiken des Lieferkettengesetzes in Abwägung zu gegebenenfalls teureren, aber sichereren Bezugsmärkten gestellt werden. Dadurch reduzieren wir vorhersehbar unser wirtschaftliches Engagement in den ärmsten Ländern der Welt und konterkarieren unsere **eigenlichen Bemühungen des Ministeriums für ‚wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung‘, durch Handel und Geschäftsbeziehungen den Ländern Prosperitätszuwachs zu ermöglichen.** Diese Länder überlassen wir dann sehenden Auges anderen globalen Marktteilnehmern wie beispielsweise chinesischen Investoren.

„Kleidung kommt aus Asien, Kakao und Obst aus Afrika, Kaffee aus Südamerika: Die Rechte der Menschen zu schützen, die Waren für Deutschland produzieren – das ist Ziel des Gesetzesentwurfes über die **unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten**“, so heißt es auf der Website der Bundesregierung. Mit dem Gesetz steigt die Wahrscheinlichkeit, dass zukünftig die Kleidung eher aus der Türkei, Kakao aus Guadeloupe und Kaffee aus Gran Canaria kommt. Ob wir Ländern wie Laos, Ghana oder Nicaragua damit helfen ihre Menschenrechtslage zu verbessern, ist zu bezweifeln.

Da sich das Lieferkettengesetz jedoch nicht nur auf solch scheinbar einfache Produkte reduzieren lässt, bleibt das bisher kaum diskutierte Problem komplexer Produktionsketten. Schon bei einem Müsli-Riegel, der aus bis zu 40 Zutaten internationaler Herkunft besteht, wird es für einen Mittelständler kompliziert die Risiken in der Lieferkette zu beziffern und zu dokumentieren. Wie das bei einem Dialysegerät oder anderen komplexen Produkten im mittelständischen Maschinenbau funktionieren soll, muss die Bundesregierung den Beteiligten erst einmal erklären. Alleine die Nutzung von Batterien ist im Hinblick auf das Lieferkettengesetz ein Risiko. Solange Kobalt nicht im Schwarzwald abgebaut wird und wir auf Batterien von chinesischen und koreanischen

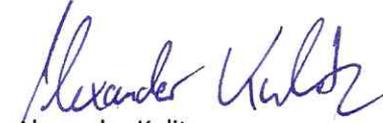


Herstellern angewiesen sind, deren Kobalt im Zweifel aus Afrika unter menschenrechtsverletzenden Standards gewonnen werden, bleibt die Frage, wie ein Elektroauto, ein Smartphone oder auch nur die Batterie in einem Herzschrittmacher lieferkettengesetzkonform bezogen werden können, ohne dass wir unsere nationalen Bemühungen zum Schutz der globalen Menschenrechte mit dem vorliegenden Gesetzentwurf konterkarieren, wenn nicht gar in die absolute Lächerlichkeit ziehen.

Ich bitte Sie als Mitglieder der Bundesregierung und für dieses Gesetz verantwortliche Bundesminister eindringlich, überdenken Sie diesen Gesetzesentwurf und verhindern Sie eine unnötige Beschädigung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und unserer Unternehmen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen,

Ihr


Alexander Kulitz